



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzan- gelegenheiten	09.07.2015	
Samtgemeindegremium	21.07.2015	

Betreff:

117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens

Hier: Darstellung einer Wohnbaufläche in der Gemeinde Stedesdorf – Osteraccum

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

In der Gemeinde Stedesdorf besteht zur Fortführung der Eigenentwicklung weiterer Bedarf an Bauplätzen. Ein neues Wohngebiet ist in Osteraccum an der Insenhausener Straße / An der Gaste geplant.

Das Gebiet umfasst mehrere Flurstücke und ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich. Eine Vorab-Stellungnahme des Landkreises Wittmund vom 03.09.2013 ist der Anlage beige-fügt.

Auf den Teilflächen der Flurstücke 60/1 und 62/1 soll ein zusammenhängendes Wohngebiet entstehen. Auf der südlich anschließenden Fläche befinden sich Altablagerungen. Ein Gutachten zur Gefahrenabschätzung wurde erstellt. In einem Schreiben des Landkreises Wittmund vom 22.08.2014 wird mitgeteilt, dass die Ergebnisse der Untersuchungen keine größere Beeinträchtigung des Grundwassers durch die Altablagerungen zeigen. Von einer Grundwasserförderung wird abgeraten (s. Schreiben vom 25.08.2014). Die Fläche verbleibt im Eigentum des jetzigen Besitzers.

Zudem ist angedacht, südlich der Kieskuhle und auf den östlich liegenden Flächen der Flurstücke 12/1, 33 und 39/1 der Flur 3, Gemarkung Osteraccum, Wohngebäude zu errichten.

Im Planverfahren soll ein Scoping-Termin zur Einholung von umweltrelevanten Aspekten durchgeführt werden. Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses wird das zuständige Planungsbüro beauftragt, zeitnah einen solchen Termin durchzuführen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als landwirtschaftliche Flächen dar. Eine Änderung des Bereiches in Wohnbaufläche ist durchzuführen. Die Erarbeitung der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeindeausschuss beschließt die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfes der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Esens, den 26.06.2015

(Brasermann, Marguerite)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Schreiben des Landkreises Wittmund vom 02.10.2013
- Schreiben des Landkreises Wittmund vom 25.08.2014